# Eine merkwürdige Abbitte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **67 (1926)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

wollenfabriken 1, Mostpressen 10 bis 12, Schießstände 10.

B. Nidwalden. Scheunen, Gäden 1400, Wohnhäuser 1300, eigentliche Sennhütten in den Alpen 300, Kirchen und Kapellen 46. Industriegebäude: Wirtshäuser 50, Holzsägen 20, Kornmühlen 13, Schmidten 12, Oeltrotten 6, Färbereien 6, Reiben 4, Stampfen 4, Gerbereien 2, Wachskerzenfabriken 2, Glashütten 1, Schnürfabriken 1, Kunstfladersägen 1, Gewehrfabriken 1, Mostpressen 10 bis 12, Schießstände 10.

Dann finden sich noch 5 Klöster, nämlich eines zu Engelberg, zwei zu Sarnen und zwei zu Stans. Ferner etwa 20 bis 30 kleinere Dorfschaften und Weiler, und endlich 13 Pfarrdörfer, als: Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Gyswyl, Lungern und Engelberg in Obwalden; Stans, Buochs, Wolfenschießen, Beggenried, Hergiswyl und Emmetten in Nidwalden. Unter diesen sind Sarnen und Stans ansehnliche Flecken, obwohl sie im Lande selbst niemals Flecken, **macula**, sondern sehr bescheiden nur Dörfer genannt werden.

# Eine merkwürdige Abbitte.

Das ist merkwürdig, daß an einem schlechten Menschen der Name eines ehrlichen Mannes gar nicht haftet, ja daß er durch solchen nur ärger geschimpft ist.

Zwei Männer saßen in einem benachbarten Dorf zu gleicher Zeit im Wirtshaus. Aber der eine von ihnen hatte bösen Leumund wegen allerlei, und es sah ihn und den Iltis niemand gern auf seinem Hof. Aber beweisen vor dem Richter konnte man ihm nichts. Mit dem bekam der andere Zwist im Wirtshaus, und im Unwillen und weil er ein Glas Wein zu viel im Kopfe hatte, sagte er zu ihm: „Du schlechter Kerl!" — Damit kann einer zufrieden sein, wenn er's ist und braucht nicht mehr. Aber der war nicht zufrieden, wollte noch mehr haben, schimpfte auch und verlangte Beweis. Da gab ein Wort das andere, und es hieß: „Du Spitzbub! Du Felddieb!" — Damit war er noch nicht zufrieden, sondern ging vor den Richter. Da war nun freilich derjenige, welcher geschimpft hatte, übel dran. Leugnen wollt' er nicht, beweisen konnt' er nicht, weil er für das, was er wohl wußte, keine Zeugen hatte, sondern er mußte einen Gulden Strafe erlegen, weil er einen ehrlichen Mann Spitzbube geheißen habe, auch ihm Abbitte tun und dachte bei sich selber: „Teurer Wein!" Als er aber die Strafe erlegt hatte, sagte er: „Also einen Gulden kostet es, gestrenger Herr, wenn man einen ehrlichen Mann einen Spitzbuben nennt? Was kostet's denn, wenn man einmal in der Vergeßlichkeit oder sonst zu einem Spitzbuben sagt: „Ehrlicher Mann!" Der Richter lächelte und sagte: „Das kostet nichts, und damit ist niemand geschimpft." Hierauf wendete sich der Beklagte zu dem Kläger um und sagte: „Es ist mir leid, ehrlicher Mann! Adjes, ehrlicher Mann!" Als der erboste Gegner das hörte und wohl merkte, wie es gemeint war, wollte er noch einmal anfangen und hielt sich jetzt für ärger beleidigt, als vorher. Aber der Richter, der ihn auch als einen verdächtigen Menschen kennen mochte, sagte zu ihm: „Er könne jetzt zufrieden sein."

J. P. Hebel.